

# **Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse**

## **1. Gegenstand der Förderung**

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse fördert die Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine. Der Förderbetrag pro Mitglied unter 18 Jahre wird jährlich durch einen Beschluss des Kulturausschusses festgelegt.

## **2. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind die Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/D.

## **3. Zuwendungsvoraussetzung**

Zuwendungsfähig sind Entgelte für:

- 3.1. Werterhaltungsmaßnahmen
- 3.2. beim Zuwendungsempfänger tätige Übungsleiter/innen und Trainer
- 3.3. die Anschaffung von Sportgeräten für den Training- und Wettkampfbetrieb.

**Nicht bezuschungsfähig sind u.a. der Kauf von Sportbekleidung jeder Art, Fachbücher, sowie Speisen und Getränke**

## **4. Bemessungsgrundlage der Förderung**

Gefördert wird nach Anzahl der Mitglieder im Verein, Grundlage ist die Bestandsmeldung an den Kreis /Landessportbund/ Verband zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

## **5. Verfahren**

### **5.1. Antragsstellungen**

Die Antragsstellung erfolgt durch den Sportverein, vorzulegen sind dabei:

- Nachweis des Bestandserhebungsbogen (Statistik);
- Nachweis der Gemeinnützigkeit des Finanzamtes
- Nachweis der gültigen Lizenz
- Nachweis eines gültigen Nutzungsvertrages

Die Anträge sind bis zum 31. März des laufenden Jahres zu stellen.

**Der Antrag für Vereinsförderung muss gesondert und rechtsverbindlich unterschrieben werden**

### **5.2. Bewilligungsverfahren**

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV- LHO § 44 Pkt. 44 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

Die Bezuschussung erfolgt in Form eines festen Betrages bzw. anteilig.

### **5.3. Verwendungsverfahren**

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der Originalbelege.

**Der Verwendungsnachweis erfolgt bis zum 30. November des laufenden Jahres. Auf den Belegen müssen die Gesamtsumme, sowie die Anzahl und Einzelpreise aufgeführten Sportgeräte ersichtlich sein.**

Die Angaben in dem Verwendungsnachweis müssen mit den Einträgen in den Büchern und Belegen des Vereins übereinstimmen.

## **6. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt mit Beschluss durch die Gemeindevertretung Wusterhausen/D. in Kraft.